

Zeitungsbericht Fränkischer Tag

„Vogelgrippe“ erreicht Forchheim

Beobachtungsgebiete Die Funde von Tieren mit Seuchenverdacht in Gremsdorf und Hirschaid wirken sich auf Oesdorf, Poppendorf, Hallerndorf, Eggolsheim und Buckenhofen-Nord aus.



VON MICHAEL WUTTKE, FT

KREIS FORCHHEIM Die „Vogelgrippe“ hat den Landkreis Forchheim erreicht.

In Krausenbechhofen, Gemeinde Gremsdorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt, und im Gebiet des Marktes Hirschaid, Landkreis Bamberg, ist der Verdacht auf Geflügelpest bei zwei aufgefundenen Wildvögeln – einem Schwan bzw. einer Wildente – amtlich festgestellt worden (s. Berichte heute im Mantelteil des FT).

Das Landratsamt Forchheim hat deshalb für die Gemeinden Hallerndorf und Eggolsheim mit allen Ortsteilen sowie für die Ortsteile Oesdorf und Poppendorf der Gemeinde Heroldsbach sowie für den Stadtteil Buckenhofen in Forchheim Schutzmaßnahmen angeordnet, die heute Samstag in Kraft treten.

Die Beobachtungsgebiete sind mit einem Radius von zehn Kilometern festgelegt worden. Buckenhofen ist mit dem Bereich nördlich des Hachtsgrabens mit Pautzfelder Straße, Kiefernstraße, Sandstraße, Jägersteig sowie dem Bereich der Kläranlage betroffen.

Wie die Pressesprecherin des Landratsamtes, Kunigunda Habermann, gestern Auskunft gab, sind am Freitag die entsprechenden Hinweisschilder für die Beobachtungszonen aufgestellt und rund 160 Halter von Geflügel angeschrieben worden. Auch mit dem Tierschutzverein Forchheim wurde Kontakt aufgenommen.

„Ein Krisenstab ist vorsorglich schon installiert worden“, berichtet Habermann, es gebe aber noch keinen Anlass, dass er zusammentreten muss.

Beobachtungszone bedeutet nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes:

1. Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes dürfen Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, sowie Bruteier nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde innerhalb des Gebietes verbracht werden.

2. Während der ersten 15 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes dürfen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.

Hunde und Katzen einsperren. Halter von Hunden und Katzen haben sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk oder im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann eingesehen werden im Landratsamt Forchheim, Gebäude B, Zi.Nr. 403 am Streckerplatz 3.

Das Landratsamt kann unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Verboten genehmigen.

Wer in den unter Nummer 1 genannten Gebieten Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat dies dem Landratsamt unverzüglich mitzuteilen. Die Behörde weist auf ihren vor zwei Wochen im Internet gesetzten Link zum Thema Vogelgrippe auf die Informationsseiten des Bundes und des Landes Bayern hin. Für Geflügelhalter gibt es eine Hotline unter der Telefonnummer 09321/3900-80, die vom Landwirtschaftsministerium eingerichtet worden ist.

www.landkreis-forchheim.de (Aktuelles)